

Dummerstorfer Amtsanzeiger



FÜR DIE ORTE: Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf

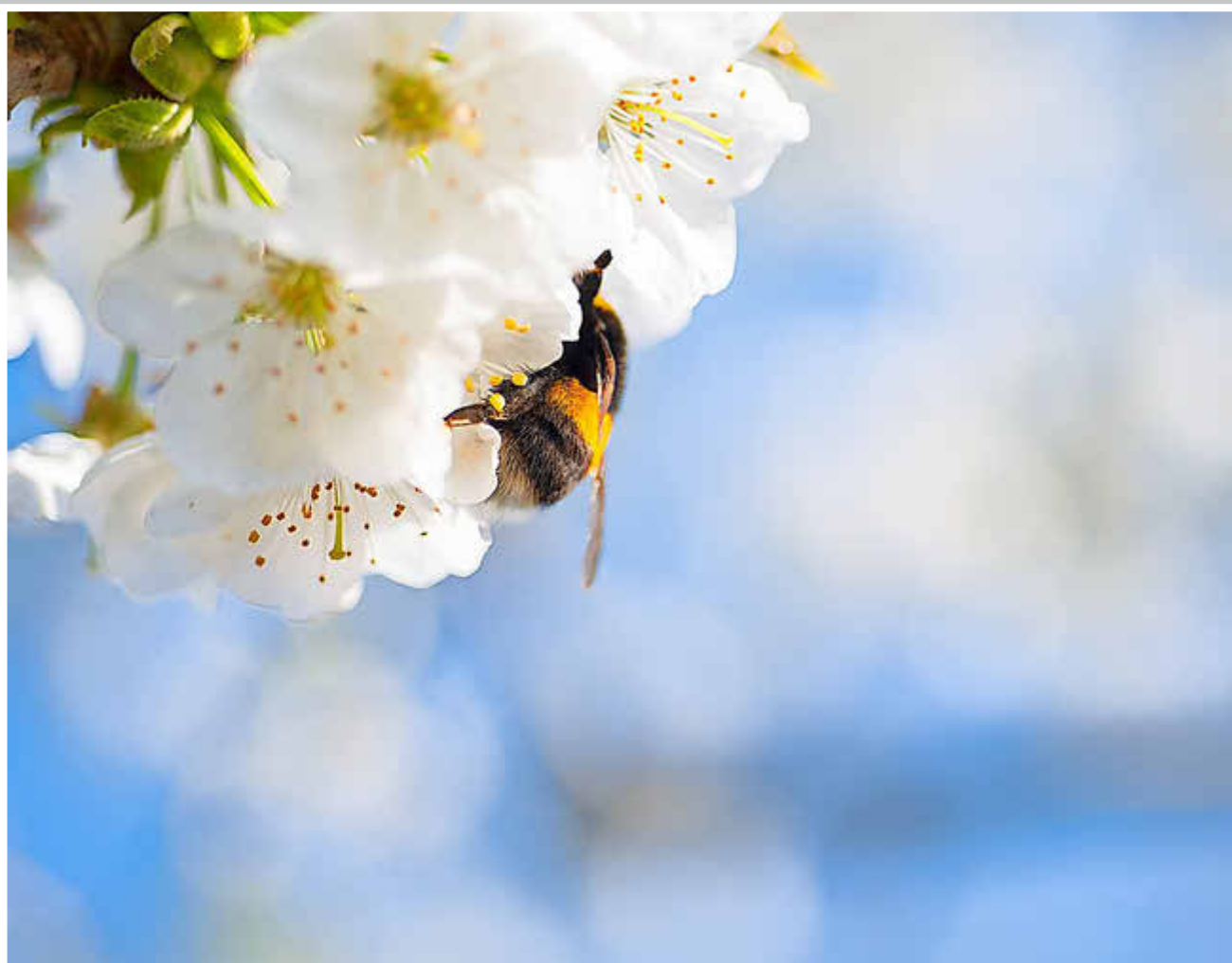


Foto: Pixabay.de

Gemeinde Dummerstorf

Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 6280

Fax: 038208 62860

E-Mail: info@dummerstorf.de

Internet: www.dummerstorf.de

Unsere Sprechzeiten:

- Dienstag:
9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag:
8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten aus dem Rathaus

Schulnachrichten

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Kirchliche Nachrichten

Wir gratulieren

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Gemeinde Dummerstorf
- Die Gemeindewahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dummerstorf am 17. September 2023

Die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters erfolgt auf Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 (GVOBl. M-V, S. 68) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 93) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V, S. 448).

Der bisher festgelegte Wahltermin (11. Juni 2023/25. Juni 2023) musste wegen eines Formfehlers neu festgesetzt werden. Bisher eingereichte Wahlvorschläge behalten ihre Gültigkeit, sofern dies durch die Bewerber formlos schriftlich gegenüber der Gemeindewahlleitung erklärt wird.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dummerstorf wählen die hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Dummerstorf direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

Wahltermin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat den Termin zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dummerstorf auf Sonntag, den **17. September 2023**, und den Termin einer möglichen Stichwahl auf Sonntag, den **1. Oktober 2023** festgesetzt.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dummerstorf auf.

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Die Wahlvorschläge sind bis 04. Juli 2023 spätestens bis 16 Uhr am Dienstsitz der Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf (Zimmer 1) schriftlich einzureichen.

Dort werden gemäß § 49 Abs. 2 LKWG M-V die amtlichen Formblätter auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind die Formblätter auf der Internetseite der Gemeinde Dummerstorf www.dummerstorf.de veröffentlicht. Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig der Gemeindewahlleiterin vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Einreichungsberechtigte

Wahlvorschläge können gemäß § 15 LKWG M-V von folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),

- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters dürfen nur eine Person enthalten.

Mehrere Parteien und Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs.4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Die Bewerberin/der Bewerber muss Mitglied einer vorschlagenden Partei oder Wählergruppe oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen.

In jedem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 LKWG M-V zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann gemäß § 16 Abs. 3 LKWG M-V nur benannt werden, wer die unwiderufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. zum hauptamtlichen Bürgermeister ist gemäß § 66 Abs.1 u. 3 LKWG M-V, wer am Tag der Wahl

- nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nach § 6 LKWG M-V in der Gemeinde wählbar ist und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Wahlbeamtin oder zum Wahlbeamten erfüllt.

Inhalt und Form des einzureichenden Wahlvorschlages (§ 62 LKWG M-V i. V. m. § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)

Der Wahlvorschlag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des hauptamtlichen Bürgermeisters ist

- von Parteien oder Wählergruppen auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V,
- einzelnen Personen (Einzelbewerbung) auf dem Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich (§ 16 Abs. 2 LKWO M-V).
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindewahlbehörde der Bewerberin bzw. des Bewerbers (Formblatt 5.1.3 Seite 8 bzw. Formblatt 5.2 Seite 8), die nach § 24 Abs. 1 LKWO M-V am Tag der Einreichung des Wahlvorschlags nicht älter als drei Monate sein darf
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin /des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 LKWO M-V)
- eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Dummerstorf), das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlags nicht älter als drei Monate sein darf.
Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.
- eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) oder nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (LBG M-V)
- für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind. (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWO M-V)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/ der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWO M-V)
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3) (nicht bei Einzelbewerbung)
- die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 16 Abs. 5 LKWO M-V (Formblatt 5.1.2) (nicht bei Einzelbewerbung)

- Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWO M-V (nicht bei Einzelbewerbung)
- eine rechtlich nicht bindende Erklärung gemäß § 16 Abs. 8 LKWO M-V für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber, bei der bzw. bei dem durch ihre bzw. seine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 66 des LKWO M-V erfüllen muss.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 7 LKWO M-V).

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen (§ 16 Abs. 9 LKWO M-V).

Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 18. Mai 2023 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 4. Mai 2023 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Dummerstorf, 15. Mai 2023

Claudia Cummerow
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Dummerstorf für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rostock und den Strafkammern des Landgerichts Rostock

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amts- und Landgericht Rostock gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

15.05.2023 bis 19.05.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Gemeinde Dummerstorf
Zimmer 1a
Griebnitzter Weg 1, 18196 Dummerstorf

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (ebenda) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dummerstorf, 15.05.2023

gez. Cummerow
Gemeindewahlleiterin

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dummerstorf

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planänderung dient der Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Kavelstorf und betrifft die unbebaute Fläche südlich der Autobahnmeisterei im Gewerbepark Kavelstorf. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 6. Änderung des B-Plans Nr. 1b.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum

vom 23.05.2023 bis einschließlich zum 22.06.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung zugänglich](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich).

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen auf ein Bodendenkmal im Planänderungsbereich und auf Anforderungen im Zusammenhang der Lage des Planänderungsbereichs in der Trinkwasserschutzzone III;

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 2. Änderung des F-Plans schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Schlager Streuobstwiesen“

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 für das Gebiet „Schlager Streuobstwiesen“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planänderung dient der Verbesserung der Stellplatzausstattung des Eselhofes Schlage und der Ausweisung eines Alten-teiler-Wohnhauses für den Landwirtschaftlichen Betriebshof Am Obstgarten 8.

Der Entwurf der 3. Planänderung und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 23.05.2023 bis einschließlich zum 22.06.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung zugänglich](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich).

[ten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung zugänglich](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich).

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzgl. erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund der B-Planänderung verursacht werden - als Bestandteil der Planbegründung;
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen zu Arten- und Biotopschutzbelangen, zu ergänzenden Darlegungserfordernissen zu der geplanten Kompensationsmaßnahme ‚Kleingewässer‘ sowie zur notwendigen Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage und zum vorbeugenden Gewässerschutz;
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit Hinweisen auf bestehende Anlagen im Umkreis des Planänderungsbereichs, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 06 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Gewerbegebiet West“

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1b für das „Gewerbegebiet Kavelstorf West“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planänderung dient der Entwicklung eines Nahversorgungszentrums in Kavelstorf und betrifft die unbebaute Fläche südlich der Autobahnmeisterei im Gewerbepark Kavelstorf.

Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Dummerstorf.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 23.05.2023 bis einschließlich zum 22.06.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung zugänglich](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich).

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzgl. erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund der B-Planänderung zusätzlich verursacht werden - als Bestandteil der Planbegründung;
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen auf ein Bodendenkmal im Planänderungsbereich und auf

Anforderungen im Zusammenhang der Lage des Planänderungsbereichs in der Trinkwasserschutzzone III;

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit Hinweisen auf bestehende Anlagen im Umkreis des Planänderungsbereichs, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind.

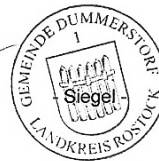
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 6. Änderung des B-Plans Nr. 1b vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023

recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dummerstorf

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planänderung dient der Ergänzung der Planungsvorsorge für die Wohnbauentwicklung im Gemeindegebiet (betreffend Kavelstorf, Kessin, Petschow, Niex), der planungsrechtlichen Vorbereitung von Verknüpfungspunkten des Nahverkehrs in Kavelstorf und Kessin sowie der Vorbereitung eines Feuerwehrneubaus und eines Lebensmitteldiscounters in Kessin. Weiterhin werden Korrekturen einer gewerblichen und einer gemischten Baufläche in Kavelstorf am Landweg vorgesehen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dummerstorf erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung der B-Pläne Nr. 29 „Gewerbegebiet Landweg 10“ und Nr. 30 „Am Hang“.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 01.06.2023 bis einschließlich zum 30.06.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich.

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Vorprüfung der Verträglichkeit der Plandarstellungen in Kessin und Niex mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE_2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildeitz“ und des FFH-Gebietes DE_2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“;
- Fachbeitrag nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow von dem Gebiet „Am Hang“ in Kessin, Verträglichkeit mit den Nutzungsbeschränkungen in den Trinkwasserschutzzonen II und III;
- Hydrologisch-hydraulische Betrachtungen zur Regenwasserbewirtschaftung in dem Gebiet „Am Hang“ in Kessin und zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow;
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung in der Trinkwasserschutzzone II der Warnow und einer Einleitgenehmigung in das Vorflutgewässer „Kessin 1“;
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen zum Arten- und Biotopschutz und auf Anforderungen im Zusammenhang der Betroffenheit der Trinkwasserschutzzone Warnow-Rostock.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 3. Änderung des F-Plans schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Landweg 10“

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 für das Gebiet „Gewerbegebiet Landweg Nr. 10“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der B-Plan wird im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Die Planung dient der Sicherung verlässlicher planungsrechtlicher Grundlagen für eine Verstetigung der bestehenden gewerblichen Nutzung durch die Fa. LIABO Handels- und Dienstleistungskontor GmbH.

Der Entwurf des B-Plans und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 23.05.2023 bis einschließlich zum 22.06.2023

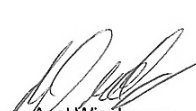
im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich.

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzgl. erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund des B-Plans zugelassen werden;
- Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit Hinweisen auf Anzeigepflichten bei Auffinden von Bodenkontaminationen oder von Kampfmitteln/Munition;
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Anforderungen und mit Hinweisen auf bestehende Anlagen im Umkreis des Plangebietes, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind.
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen zum vorbeugenden Gewässerschutz und zu Artenschutzbelangen sowie mit Bedenken gegen Einzelaspekte der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des B-Plans Nr. 29 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristge-


Axel Wiechmann
Bürgermeister



vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Hang“ in Kessin

geänderter Planentwurf, erneute Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat einen nochmals geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Hang“ gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt in Kessin östlich der Neubrandenburger Straße zwischen dem Friedhof / dem Alt-Roggentiner-Weg und der Bahnstrecke Rostock-Tessin. Die Planung dient der Ausweisung eines Wohngebietes und der Zulassung eines Ersatzneubaus der Ortsfeuerwehr Kessin, eines Lebensmitteldiscounters und eines Nahverkehrs-Verknüpfungspunkt. Im Plangebiet werden des Weiteren ein öffentlicher Spielplatz und ein öffentlicher Bolzplatz ausgewiesen sowie die Errichtung einer Arztpraxis ermöglicht.

Der Plan wird im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dummerstorf aufgestellt.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 01.06.2023 bis einschließlich zum 30.06.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich.

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag mit Prüfung für die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und für die europäischen Vogelarten, ob durch den Vollzug des B-Plan Verbotsnormen des Artenschutzes verletzt werden können und Maßnahmevorschlägen zur Vermeidung solcher Verbotshandlungen;
- Vorprüfung der Verträglichkeit der Plandarstellungen mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE_2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ und des FFH-Gebietes DE_2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“;
- Fachbeitrag nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow und zur Verträglichkeit mit den Nutzungsbeschränkungen in den Trinkwasserschutzzonen II und III „Warnow - Rostock“;
- Hydrologisch-hydraulische Betrachtungen zur Regenwasserbewirtschaftung in dem Plangebiet und zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow;
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzgl. erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund des B-Plans zugelassen werden;

- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des B-Plans Nr. 30 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 28.04.2023



Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung 2023

Sitzung vom 25.04.2023

Öffentliche Beschlüsse:

Beschluss Nr. BV/190/2023	Neufestsetzung eines Wahltermins zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
Beschluss Nr. BV/168/2023	Ernennung stellv. Wehrführer FFW Damm/Reez
Beschluss Nr. BV/175/2023	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dummerstorf
Beschluss Nr. BV/176/2023	Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 06 „Schlager Streuobstwiesen“
Beschluss Nr. BV/177/2023	Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 „Am Hang“ in Kessin
Beschluss Nr. BV/178/2023	geänderter Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Landweg 10“ in Kavelstorf
Beschluss Nr. BV/184/2023	Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dummerstorf
Beschluss Nr. BV/183/2023	Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Gewerbegebiet Kavelstorf West“
Beschluss Nr. BV/189/2023	Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss Digitalpakt - Medienentwicklungsplan (MEP)
Beschluss Nr. BV/193/2023	Spende / Zuschuss

Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses 2023

Sitzung vom 18.04.2023

Öffentliche Beschlüsse:

Beschluss Nr. BV/181/2023	Einreichung eines erweiterten Führungszeugnisses bei Betreuung von Minderjährigen in der Gemeindefeuerwehr Dummerstorf sowie deren Kostenübernahme
Beschluss Nr. BV/179/2023	Neubau der Grundschule Dummerstorf Auftragsvergabe LOS 3 Bauhauptgewerk
Beschluss Nr. BV/180/2023	Neubau der Grundschule Dummerstorf Auftragsvergabe LOS 4 Dachdeckerarbeiten
Beschluss Nr. BV/185/2023	Neubau der Grundschule Dummerstorf Auftragsvergabe LOS 5 Fenster und Außentüren

Beschluss
Nr. BV/186/2023 Neubau der Grundschule Dummerstorf
Auftragsvergabe LOS 13 Elektroarbeiten

Beschluss
Nr. BV/191/2023 Spende

Beschluss
Nr. BV/187/2023 Spende

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



**Freiwilliger Landtausch „Scharstorf-Motocrossbahn“,
Landkreis Rostock**

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31055

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Scharstorf-Motocrossbahn“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 55 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 22.03.2023, 00:00 Uhr festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 55 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 22.03.2023

Im Auftrag

Antje Adjinski



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**



Az.: 30a/5433.3-2-51-0044 (31211)

Bodenordnungsverfahren: „Papendorf“
Gemeinden: Papendorf, Pölchow
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Papendorf“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe: Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 26.06.2017 abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Papendorf als Unterhaltungspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung vom 21.11.2022) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Papendorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Papendorf:

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Zuwendungs-Nr.	Ende Zweckbindungsfrist
M 44-19	Sanierung Schulstraße Papendorf	47/12	08.09.2024
M 44-15.2	Bekegrund	41/13	21.09.2025
M 44-17	Weg Am Schulwald	29/14	13.11.2026
M 42 - 26	Sanierung Sportlerheim Papendorf	77/11	11.01.2024
M 10-7.1 / 7.2	M 10-7.1 / 7.2 Weg von der Straße Sildemow - Gragetopshof bis zur KGA Hellbach	68/12	05.12.2024
E 1	Ersatzmaßnahme	53/15	18.12.2027

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden. Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Papendorf“ zu.

Bützow, 03.04.2023

Im Auftrag

Antje Adjinski



Nachrichten aus dem Rathaus

Verlegeübung von Luftstreitkräften

Die Übung Air Defender 23 mit über 220 Flugzeugen aus 19 Nationen findet vom 12. bis 23. Juni mit Schwerpunkt in drei Übungsflugräumen über Deutschland statt. Sie ist die größte Verlegeübung von Luftstreitkräften seit Bestehen der NATO. Insgesamt nehmen 24 Nationen teil. Sechs Nationen entsenden Beobachter oder sind logistisch involviert. Das Ziel der Übung ist es zu zeigen, dass unter der Führung Deutschlands eine große Anzahl an Nationen gemeinsam einen potentiellen Angreifer begegnen können. Um für einen realen Krisenfall gerüstet zu sein, müssen Piloten und Besatzungen gemäß dem Prinzip „train as you fight“ dort üben, wo sie im Ernstfall eingesetzt werden.

Air Defender 23 ist eine multinationale Übung, die von Deutschland geplant und geführt wird, und an der sich viele NATO-Mitgliedsstaaten und weitere Staaten beteiligen. Das Übungsszenario basiert auf einer Beistandsverpflichtung gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrages. Teil dieser großen Übung sind auch zwei kleinere NATO-Übungen.

Darüber hinaus stellt die Überführung von über 100 US-Luftfahrzeugen der Air National Guard aus den USA an hauptsächlich die vier Standorte Schleswig, Wunstorf, Spangdahlem und Lechfeld in Deutschland die größte Verlegeübung von Luftstreitkräften seit Bestehen der NATO dar. Die Verlegung findet in der Woche vor dem 12. Juni statt, die Rückverlegung nach dem 23. Juni.

Die Detailplanung von Flugzeiten und -routen über Deutschland während des Übungszeitraums ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Derzeit laufen Simulationen der Deutschen Flugsicherung zusammen mit Eurocontrol. Erst danach können Details dazu verlässlich mitgeteilt werden.

Die Luftwaffe tut alles dafür, die Belastung für die Bevölkerung durch Air Defender 23 so gering wie möglich zu halten. So werden die drei Übungsflugräume Nord, Süd und Ost nur zeitversetzt für zwei Stunden täglich militärisch genutzt und stehen in diesem Zeitfenster dem zivilen Luftverkehr nicht zur Verfügung. Damit der Luftraum dann tatsächlich frei ist, werden auch kurze Zeiträume vor und nach diesen zwei Stunden diese Lufträume gesperrt werden.

Nach aktuellen Planungen der Luftwaffe wird der Übungsraum Ost zwischen 11 und 13, der Übungsraum Süd zwischen 14 und 16 und der nördliche Übungsraum zwischen 17 und 19 Uhr für die militärische Nutzung reserviert sein. Dazu kommen die angesprochenen Zeiten vor und nach der eigentlichen Übung. Am Wochenende finden keine Übungsflüge statt. Die Übungsräume sind überdies weitgehend identisch mit den bereits permanent durch die Luftwaffe genutzten Flugkorridoren.

Zitat Inspekteur Luftwaffe, Generalleutnant Ingo Gerhartz:

„Wir fliegen an zehn Tagen im gesamten Übungszeitraum. Zehn von 365 Tagen. Ich denke, dass ist ein hinnehmbarer Anteil für die Verteidigung unserer aller Freiheit und Demokratie.“

Fundsache Schlüsselbund

Am 18.04.2023 wurde im Wartebereich des Meldeamtes der Gemeinde Dummerstorf ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, einem Transponder und einem Schlüsselband gefunden. Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der Gemeinde Dummerstorf

Ordnungsamt

Zimmer Nr. 20

Griebnitzer Weg 2

18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 20.04.2023

Ordnungsamt

Neueröffnung - Tag der offenen Tür zum 21.05.2023

Das Sauerstoffzentrum Nordost im Schloß Groß Potrems hat Mitte Mai eröffnet. Es ist eine im Norden bislang einmalige Einrichtung.

Den Hauptkomplex stellen zwei Sauerstoffdruckkammern (jeweils 4 Plätze) dar. Hier atmet der Klient mit Überdruck 95%igen Sauerstoff ein, welcher dann hauptsächlich über das Blutplasma zu den Körperzellen gelangt und dort die Energieproduktion in den Mitochondrien ankurbelt. Insbesondere Long Covid Patienten haben als Hauptsymptom „Fatigue“-Erschöpfung, also primär Energiemangel. Dies kann man mit der hyperbaren Sauerstofftherapie (HBO) ausgezeichnet bekämpfen. Ein weiteres Feld der HBO ist die enorme Vitalitätssteigerung insbesondere im Alter!

Weiterhin können Schmerzpatienten im Sauerstoffzentrum mit Hilfe einer kreativen Kryotherapie massive Schmerzlinderung bis Schmerzeseitigung erreichen.

Das Alpha Cooling Professional Gerät ist eine Handkältekammer in welcher eine Temperatur von +2 Grad Celsius bei Unterdruck herrscht.

Mehrmaliges zweiminütiges Einbringen der Hände führt zu einer Absenkung der Körpertemperatur von ca. 1 Grad Celsius.

Das Gehirn (Hypothalamus) registriert diese Absenkung als Kälteschock und zahlreiche Selbstheilungsmechanismen werden ausgelöst. Grundsätzlich kann jeder Schmerzpatient das Gerät kostenlos testen, um herauszufinden, ob die Behandlung hilfreich ist.

In Deutschland und Europa sind z.Z. ca. 500 Geräte sehr erfolgreich im Einsatz. Umfangreichere Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage: www.sauerstoffzentrum-nordost.de.

Am Tag der offenen Tür, am Sonntag, den 21. Mai 2023 können Interessierte das Sauerstoffzentrum besichtigen, Info-Material erhalten und das Alpha-Cooling Professional-Gerät testen.



Die nächste Ausgabe

Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. Juni 2023.

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum 1. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Neues aus dem Ortsteil Prisannewitz

Der Frühling hält Einzug, die Sonne gewinnt an Kraft und die Gärtnerinnen und Gärtner können es kaum erwarten, in ihren Gärten aktiv zu werden. In den Orten unseres Ortsteils Prisannewitz sind wieder mehr Leute auf den Straßen anzutreffen. Die Bautätigkeiten haben stark zugenommen. So zum Beispiel in Prisannewitz, wo an der Straße „An Dörpend“ neue Häuser entstehen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Prisannewitz sagen allen Neubürgerinnen und -bürgern ein herzliches Willkommen. Wir freuen uns auf die Verstärkung in unseren Reihen und möchten gleichzeitig eine Bitte an Sie richten, bringen Sie bitte Ihre Fähigkeiten und Interessen in das Leben unserer Dorfgemeinschaft ein. Das Leben auf dem Land zeichnet sich in erster Linie nicht durch Landidylle und Ruhe aus, sondern durch gegenseitige Hilfsbereitschaft sowie das gesellschaftliche Engagement entsprechend der Möglichkeiten und Fähigkeiten. Dafür gibt es auch in unserem Ortsteil Prisannewitz vielfältige Möglichkeiten. Im Jahr 2013 wurde der „Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e.V.“

gegründet. Vereinsvorsitzender ist Dr. Jürgen Schultz. Der Verein beschäftigt sich mit Kinder- und Jugendarbeit (Monique Laß), mit Seniorenarbeit (Eleonore Böckler) sowie kulturellen Veranstaltungen (Peter Hörnig). Der Skatklub arbeitet unter der Leitung von Klaus-Dieter Müller. Feste Termine sind das Tannenbaumverbrennen im Januar, das Osterfeuer, das ErntedankFest im September sowie Halloween- und Adventsaktivitäten.

Für eine kontinuierliche Arbeit im Jugendklub wurden die Weichen konzeptionell durch Annetta Küster und Monique Laß gestellt. Ziel ist es eine kontinuierliche Betreuung anzubieten.

Die Freiwilligen Feuerwehren in Groß Potrems und Prisannewitz spielen eine sehr große Rolle im gesellschaftlichen Leben unseres Ortsteils. Während der Jahreshauptversammlung der FFW Prisannewitz am 11.02.2023 wurde Kamerad Martin Müntzel als Ortswehrführer, zu seinem Stellvertreter Kamerad Patrick Müller gewählt.

Die FFW Groß Potrems leiten der Ortswehrführer Dirk Lange und sein Stellvertreter René Günther. Eine ständige Aufgabe im Ortsteil besteht in der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, für eine Mitarbeit in den Feuerwehren. Es geht darum, sie von der Notwendigkeit zu überzeugen und zu begeistern, dass es Menschen geben muss, die sich den Aufgaben der Feuerwehren auch künftig stellen müssen, nämlich:

„Löschen, Retten, Bergen und Schützen“ - eine Aufgabe, die alle angeht.

Im Jahr 1981 gründete sich der Moto Cross Verein „MC Prisannewitz“, dieser betreibt seit 1982 die Rennstrecke „Drei Eichen“. Experten zählen diese Strecke zu einer der besten, weshalb nicht nur nationale-, sondern auch internationale Rennveranstaltungen stattfinden. Am 29. und 30. April dieses Jahres fanden in Prisannewitz Moto Cross-Europameisterschaftsläufe statt. Der „MC Prisannewitz e.V.“ verfügt zurzeit über 50 Mitglieder. Der Vorstandvorsitzende, Gerd

Laege, informierte darüber, dass für jede Veranstaltung ca. 100 Helferinnen und Helfer benötigt werden, da die Sicherheit der Aktiven und Gäste an erster Stelle steht. Bei den Mitgliedern handelt es sich meist um aktive Rennfahrerinnen und Rennfahrer. Sollten sie Interesse an dieser Sportart und deren Weiterbestehen haben, dann melden sie sich bitte beim „MC Prisannewitz e.V.“, damit die Namen Prisannewitz und Dummerstorf auch weiterhin in die Welt heraus getragen werden. In unserer Gemeinde Dummerstorf existieren viele weitere Vereine, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Dabei handelt es sich um sogenannte freiwillige Aufgaben, also keine Selbstverständlichkeit.

Bitte informieren sie sich unter <https://dummerstorf.de>.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil Prisannewitz, wir

freuen uns auf ihre Mitarbeit, auf ihr Engagement. Nutzen Sie bitte die bestehenden Möglichkeiten oder bringen sich mit eigenen neuen Ideen ein, zur Verbesserung unseres Zusammenlebens in der Dorfgemeinschaft. Es geht nicht darum hier zu wohnen, sondern darum hier zu leben.

Peter Hörnig

Vorsitzender Ortsbeirat Prisannewitz

Mitglied der Gemeindevertretung



Kinder und Jugendliche der Feuerwehr Kavelstorf sammeln Müll für ein sauberes Osterfest

Am 01.04.23 fand der diesjährige Müll-Weg-Tag der Gemeinde Dummerstorf statt, an dem auch die Kinder- und Jugendfeuerwehr Kavelstorf zum ersten Mal teilnahm. Mit dem Osterfest vor Augen gingen wir trotz schlechtem Wetter hochmotiviert an die Arbeit. Ausgerüstet mit Müllsäcken und Ziehwagen zogen wir in vier Gruppen durch Kavelstorf und wurden bei der Suche nach Müll schnell fündig. Wir stellten dabei fest, dass mehr Müll in der Gegend rumliegt, als man auf den ersten Blick wahrnimmt. Viele der Kinder waren vor allem wegen der hohen Anzahl an Zigarettensmummeln erstaunt, die zugleich an sehr vielen Orten zu finden waren. Größere Gegenstände wie ein alter Kinderwagen wurden ebenfalls gefunden und eingesammelt.

Gegen Mittag waren alle Gruppen mit ihrem zugeteilten Gebiet fertig und konnten sich im Gerätehaus bei Tee und einer warmen Mahlzeit wieder aufwärmen. Bevor es für die Kinder und Jugendlichen dann in die verdienten Osterferien ging, schaute sogar schon der Osterhase bei uns vorbei und ließ für alle eine Kleinigkeit da.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten Spaß hatten und wir die Aktion im nächsten Jahr - dann vielleicht bei besserem Wetter und mit weiteren Helfern - wiederholen können.



Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Unsere regelmäßigen Angebote:

montags:

- 15:00 - 17:00 Uhr **Basteln/Kreativfrauen**
 15:00 - 17:00 Uhr **Migrationssozialberatung der Volkssolidarität** (jeden 3. Montag im Monat nach vorheriger Terminvereinbarung)
 16:30 - 17:30 Uhr **Pilates Kurs 1**
 18:00 - 19:00 Uhr **Pilates Kurs 2**
 18:00 - 20:00 Uhr **„Treff.-:]“** (monatlich) Treffen für alle zwischen ca. 35 und 65 Jahren, die ihren Partner/ihre Partnerin früh verloren haben.

dienstags:

- 09:30 - 11:30 Uhr **Nähcafé** (14 tägig/gerade Woche)
 14:00 - 16:00 Uhr **Allgemeine soziale Beratung des IB Nord** (14 tägig/gerade Woche)
 14:30 - 16:30 Uhr **Spieelnachmittag für ALLE** (14 tägig/gerade Woche)
 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

mittwochs:

- 09:00 - 13:00 Uhr **Frühstücksfrauen**
 13:00 - 16:00 Uhr **Jugendmigrationsdienst des IN VIA Rostock e. V.** (wöchentlich)
 13:00 - 15:00 Uhr **Mädchentreff im Jugendclub**
 14:00 - 16:00 Uhr **Handarbeitsfrauen** (14 tägig/gerade Woche)
 15:00 - 17:00 Uhr **Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzverein e. V.**

Termine: 24.05.; 07.06.2023

- 17:00 - 19:00 Uhr **Nähstübchen** (Nähkurs unter Anleitung einer Schneiderin)
 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

donnerstags:

- 09:30 - 11:30 Uhr **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 1 - ca. 14 Monaten
 09:00 - 12:00 Uhr **Schuldnerberatung der Caritas** (14 tägig/ungerade Woche)
 09:00 - 16:30 Uhr **Außersprechstunde des Amtes für Kinder und Jugendhilfe** (14 tägig/ gerade Woche)
 19:00 - 20:30 Uhr **Line Dance**
 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

freitags:

- 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

Foto-Stammtisch im Mehrgenerationenhaus

Ein Treff für Hobbyfotografen von und mit Jörn Warnow aus Dummerstorf. Gemeinsam Fotomotive entdecken, Erfahrung und Wissen. Das muss doch gehen, auch ohne großes fotografisches Hintergrundwissen. Der Fotostammtisch will Fotobegeisterte zusammenbringen und dazu einladen, Bilder zu zeigen und nicht nur das, sondern Tipps und Erfahrungen auszutauschen. Gemeinsam lernen eigene Fotos spannender zu machen. Gedacht ist an gemeinsame Fotoausflüge, z.B. in die Landschaft, Mecklenburg hat ganz viel davon. Und, warum nicht, Fotoausstellungen?

Start: 25.05.2023 um 16:00 Uhr im Clubraum

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis 24.05.2023 an.

Für unsere Senioren: Bitte melden Sie sich für alle nachfolgend aufgeführten Termine, an denen Sie teilnehmen möchten, spätestens 5 Tage vorher an.

- 16.05.2023 - **Monatstreff** (Bereich Lieblingshof/ Cammin/ Pet-schow + Dummerstorf)
 23.05.2023 - **Monatstreff** (Bereich Kavelstorf/ Hohen Schwarfs/ Niex + Dummerstorf)
 06.06.2023 - **Kegeln mit Mittag** (Bereich Kavelstorf/Damm/Reez/ Wendorf/Niex)

08.06.2023 - **Kegeln mit Mittag** (Bereich Dummerstorf/Lieblingshof/Cammin)

13.06.2023 - **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Lieblingshof/ Cammin/Scharstorf)

14.06.2023 - **Einkaufsfahrt zum Globus** (Bereich Kavelstorf/ Hohen Schwarfs/Dummerstorf)

Ihr MGH Team

Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Dummerstorf

Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf

Tel. 038208/628-63 oder 038208/628-64

E-Mail: u.wend-erdel@dummerstorf.de

Schulnachrichten

Osterspaß für die Schüler*innen der Klassen 5a und 5b

Am letzten Schultag vor den Osterferien hatten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a und 5b einen besonderen Tag. Alles drehte sich um das Thema Ostern. Es gab 4 Stationen, die die Kinder absolvierten:

1. Basteln eines Osterschafs
2. Osterquiz - was weißt du über den Feiertag
3. Kleine Bewegungsspiele
4. Hockey

Ein gemeinsames Frühstück rundete den Tag ab.

Die Stationen wurden von den Schüler*innen der Klasse 10 unter Anleitung von Frau Laatz (Klassenlehrerin 5a, Kunst) vorbereitet. Bei der Durchführung des Ablaufs waren auch die 10. Klässler verantwortlich, unterstützt von den Klassenlehrerinnen Frau Laatz und Frau Wenzel. Für alle Beteiligten war es ein sehr schöner Tag mit vielen Erlebnissen.

Klasse 10



Regionale Schule Dummerstorf



Aktive Eltern gesucht



Schulverein der Regionalen Schule Dummerstorf

Das machen wir:



Mitgliederversammlung

Wann: 12.06.2023 um 17.00 Uhr

Wo: RS Dummerstorf Raum116

Thema:

**Vorstellen und
Neuwahlen des Vorstandes**

Bei Interesse am Mitwirken im Vorstand
bitte vorher unter der
angegebenen E-Mail Adresse melden

Kuchenverkauf



Finanzierung der Schulshirts



Teeversorgung Im Winter



Kontakt:

Schulverein@regionale-schule-dummerstorf.de

wir suchen noch helfende Hände!

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Das LANDSCHULMUSEUM GÖLDENITZ lädt ein...



„Förderverein des
Landschulmuseums Goldenitz“ e.V.



Internationaler Museumstag - wir öffnen unsere Türen

Unter dem Motto **#MuseenEntdecken** bieten wir und viele andere Museen in ganz Deutschland Ihnen die Möglichkeit, die Bandbreite und Vielfalt der deutschen Museen kennenzulernen.

Am **21. Mai 2023** haben wir dafür von **10:00 Uhr** bis **15:00 Uhr** für Sie geöffnet!

Neben **Führungen** um **11:00 Uhr** und **14:00 Uhr** eröffnen wir auch unseren **Barfußweg** im Lehrergarten. Ziehen Sie die Schuhe aus und erfahren Sie *hautnah*, durch welche Eindrücke der Weg eines Schulkindes um 1900 geprägt war. Denn auch sie absolvierten ihren Schulweg meist barfuß.

Auch alle anderen Ausstellungen können von Ihnen an diesem Tag „mit Freude“ neu entdeckt werden.

Außerdem...

Pfingstsonntag 28. Mai 2023 - „Mit dem Rad ins Museum“

Wir widmen Pfingsten dieses Jahr voll dem Thema **Fahrrad** und wollen Sie einladen uns als Ausflugsziel (gerne mit dem Rad) zu besuchen!

Wir bieten Ihnen Einblicke in die **historische Entwicklung des Fahrrads** bis heute und weshalb es auch für eine Landschule um 1900 wichtig war.

Außerdem laden wir Sie zu einem **Picknick** im Lehrergarten ein. Bringen Sie gerne eigene Verpflegung mit. Ein kleiner **Imbiss** ist auch vom Museumsteam vorbereitet.

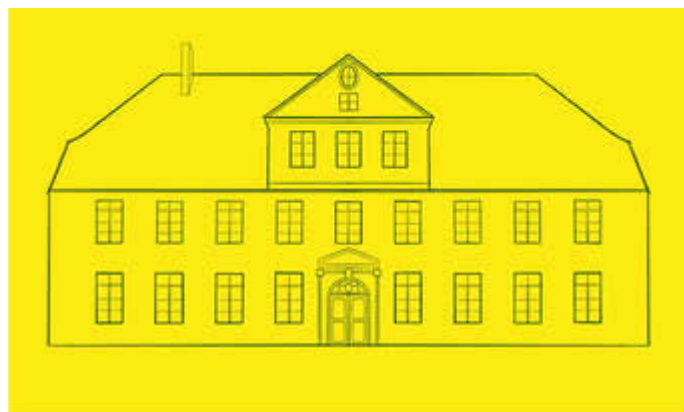
Wir freuen uns auf Sie!



Förderverein Rittergut Bandelstorf e. V.



Kultur im Gutshaus Dummerstorf e.V.



Rhythm is it!

**3.
JUNI
19 Uhr**

Ein Abend mit dem Schlagzeuger
Francisco Manuel Anguas Rodriguez

Eintritt frei.
Wir bitten um eine Spende zugunsten des Vereins.
Um Reservierung wird gebeten!

Gutshaus Dummerstorf, Hof 4, 18196 Dummerstorf
E-Mail: kultur@gutshaus-dummerstorf.de
Anmeldung unter: www.gutshaus-dummerstorf.de



Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn der Sommer noch etwas auf sich warten lässt, so hatten wir doch schon ein paar schöne Sonnenstunden genießen dürfen. **Ab Mai** starten wir auch wieder in die Hauptsaison und haben für Sie **bis 18:00 Uhr geöffnet**.

Unsere Ostermontag-Aktion war ein voller Erfolg und dennoch konnten nicht alle Küken gefunden werden. Deshalb, **liebe Kinder**, habt ihr am Samstag, **03.06.2023**, die Chance, euch eines von **34 Erlebnistickets** zu sichern: Jedes Kind erhält beim Eintritt in unseren Park eines unserer Erlebnis-Tickets aus unserer Oster-Aktion.

An dieser Stelle nochmals vielen DANK an unsere Aktions-Partner, unter anderem an: Zoo Rostock, Vogelpark Marlow, Wildpark MV, Sommerrodelbahn Bad Doberan, Indoorspielplatz Mumpitz, Experimentum Zingst, phanTECHNIKUM Wismar, Bärenwald Müritze, Gut Darß, Museum der Illusionen

Modell-Paten gesucht

Wir suchen Paten für unsere Modelle. Schon ab 10 € monatlich können Sie Ihr Lieblingsmodell und unseren Park mit einer Patenschaft unterstützen.

Und wir bedanken uns bei Ihnen mit:

- einer persönlichen Jahreskarte,
- namentlicher Nennung in unserer Modellpatenliste auf unserer Website,
- einer Urkunde und
- einem Informationsblatt zu „Ihrem“ Modell.

Helfen Sie mit und übernehmen Sie eine Patenschaft von Ihrem Lieblingsmodell. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an, wir informieren Sie gern.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Team vom miniland MV in Göltenitz

Telefon: 038208/ 8269 - 0

www.miniland-mv.de

Der Sport- und Reitverein Dummerstorf Rostock e.V.
lädt alle Interessierten herzlich ein zum

REIT- UND SPRINGTURNIER in Dummerstorf

am **20. - 21. Mai 2023**

täglich ab 08:00 Uhr



Wir gratulieren

Altersjubilare Mai - Juni 2023

Frau Krumm, Gisela	Hohen Schwarfs	zum 90. Geburtstag
Herrn Hammer, Rudolf	Hohen Schwarfs	zum 85. Geburtstag
Frau Woweries, Rosemarie	Schlage	zum 85. Geburtstag
Frau Krause, Marianne	Lieblingshof	zum 80. Geburtstag
Herrn Vetter, Dieter	Hohen Schwarfs	zum 80. Geburtstag
Frau Uterhart, Helga	Hohen Schwarfs	zum 75. Geburtstag
Frau Dudy, Sabine	Kessin	zum 75. Geburtstag
Frau Donner, Monika	Dummerstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Börs, Manfred	Kessin	zum 70. Geburtstag
Herrn Fleischer, Olaf	Kessin	zum 70. Geburtstag
Herrn Schütt, Walter	Bandelstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Plott, Marikka	Göldenitz	zum 70. Geburtstag
Frau Nickler, Erika	Petschow	zum 70. Geburtstag
Herrn Zimmer, Armin	Klingendorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Myck, Wolfgang	Scharstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Bauer, Norbert	Kessin	zum 70. Geburtstag
Herrn Marquardt, Klaus	Pankelow	zum 70. Geburtstag
Frau Kunert, Elke	Prisannewitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Krüger, Hans-Joachim	Dummerstorf	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirche Kavelstorf

Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Donnerstag, 18. Mai 2023, Himmelfahrt

11:00 Uhr Bläsergottesdienst in den Kösterbecker Bergen

Sonntag, 21. Mai 2023 6. Sonntag nach Ostern, Exaudi

10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Goldene und Diamantene Konfirmation

Dienstag, 23. Mai 2023

14:00 Uhr Seniorennachmittag
Wir machen eine Ausflug in die Petschower Kirche und trinken anschließend Kaffee im Göldenitzer Kräutergarten

Sonntag, 28. Mai 2023, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Kavelstorf, mit Abendmahl

Sonntag, 11. Juni 2023, 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 18. Juni 2023, 2. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Reez

Ev.-luth. Kirche Cammin/Petschow

Gottesdienste im Mai und Juni

14.05., Sonntag

15.00 Uhr Petschow, Chorkonzert Heidechor Gelbensande

28.05., Pfingstsonntag

11.00 Uhr Cammin, Konfirmation 2023

04.06., Sonntag

10.00 Uhr Petschow, Pastor Frenzel

25.06., Sonntag

11.00 Uhr Petschow, Tauberinnerungsgottesdienst



Stein
Design

Stein & Holzdesign
Meisterbetrieb
Markus Müller
Steinmetzmeister

Hapristr. 2, 18195 Cammin
☎ 03 82 05 - 78 99 00

www.steinundholzdesign.de



Unsere Leistungen

- Grabmalbereich
- Zuschnitte
- Natursteintreppen
- Fensterbänke
- Bäder- und Küchenbereich



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Foto: pixabay.com

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Werner Thede

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für die Blumen, Geldspenden und das letzte Geleit.

In liebevoller Erinnerung

Monika

Steffi, Steffen, Ole und Rike

Peter und Jana

Inge und Peppi

Dummerstorf und Wismar, im Mai 2023

Danke

Herbert Schaaff

23.12.1955 - 16.03.2023

Herzlichen Dank

Wir möchten uns bei allen, die uns in der Zeit des Abschiednehmens und in der Zeit der Trauer begleitet und auf so vielfältige und liebevolle Weise bedacht haben, sehr herzlich bedanken. Es ist schön zu wissen, dass man auch diesen Weg nicht alleine gehen muss.

Sybille Schaaff und Familie

Dummerstorf, im März 2023

IMPRESSUM:

Dummerstorfer Amtsanzeiger
Erscheinung: 15. des Monats
Die Auflage: 3.888 Exemplare

Herausgeber, Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druck: **Druckhaus WITTICH**, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Auslage von Mitnahmeexemplaren und Archivierung sämtlicher Ausgaben in der Gemeinde Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzter Weg 2. Nachdruck oder auszugsweiser Nachdruck ist nur mit Genehmigung gestattet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: pixabay.com

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten

und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

*Ein letztes Gläschen,
als Symbol eines gemeinsamen Grußes!*

Der besondere Kräuterlikör „ABSCHIED“.

In den unterschiedlichen Kulturen gibt es die verschiedensten Rituale im Abschiednehmen. Im deutschsprachigen Raum wird bei der Trauerfeier gern ein letztes Glas im Gedenken erhoben.

...angemessen Abschied nehmen!

Marke "ABSCHIED"

- Kräuter 0,02l 35%vol.
- Kümmel 0,02l 38%vol.
- Sanddorn 0,02l 18%vol.

Verschiedene Etiketten zur Auswahl!

www.abschied-trauerfeier.de

Gerne beraten wir Sie zu Fragen der Bestattung und der Bestattungsvorsorge.

DISKRET
Bestattung

0381 200 77 50
Dethardingstraße 11, 18057 Rostock

Petridamm 3b, 18146 Rostock
Telefon 0381 68 30 55

Osloer Straße 23/24, 18107 Rostock
Telefon 0381 768 04 53

In der Dunkelheit der Trauer leuchten die Sterne der Erinnerung.

Steinmetz HESSE

Inh. Ralf Peter Hähle
Steinmetzmeister

Werkstätten für moderne Grabmale und Einfassungen in allen Gesteinsarten, Nachbeschriftungen, Reparaturen, Naturstein, Gartenplastiken

Kühlungsborner Straße 23 · 18246 Bützow
Tel.: 03 84 61/ 39 24 · Fax: 03 84 61/ 39 50

Bahnhofstraße 4 · 18258 Schwaan
0 38 44/ 81 37 07 · 0 38 44/ 89 07 61

Blumenladen
„Tausendschön“
18258 Schwaan
Dobraner Str. 31
Tel. (03844) 813755



Foto: pixabay.com

In schweren Stunden...

Vorsorge zu Lebzeiten entlastet die Angehörigen doppelt

Die Form der eigenen Bestattung bestimmen und Hinterbliebene finanziell schonen

(djd). Eine Bestattung kostet einer aktuellen Studie zufolge in Deutschland im Durchschnitt 13.000 Euro. Tendenz steigend, denn die allgemeine Preissteigerung macht auch vor dem Bestattungswesen nicht halt. Wer zu Lebzeiten für den eigenen Sterbefall vorsorgt, entlastet seine Angehörigen doppelt.

Gezielte Vorsorge ist besser als das Sparbuch

Mit einer Vorsorge kann man die Form und den Rahmen des eigenen Abschieds selbst bestimmen. Die Hinterbliebenen müssen in der Phase der Trauer nicht darüber nachdenken, welche Art der Bestattung sich der oder die Verstorbene wohl gewünscht hätte. Die unterzeichnete Willenserklärung sollte man in seine Dokumentenmappe legen – wo sich auch Geburts- und Heiratsurkunden befinden. Denn dies sind die ersten Dokumente, die ein Bestatter in einem Sterbefall benötigt. Den eigenen Bestattungswunsch im Testament zu verfügen, reicht nicht aus, da die Testamentseröffnung in der Regel Wochen nach einem Todesfall beziehungsweise der Beisetzung stattfindet. Mit einer Vorsorge kann man aber vor allem auch die Hinterbliebenen finanziell entlasten, denn sie müssen die Kosten der Bestattung nicht tragen. Legt man dagegen beispielsweise Geld auf dem Sparbuch zurück, so haben die Angehörigen darauf nicht automatisch Anspruch, denn die Summe wurde nicht "zweckgebunden" angelegt.

Bei besonderen Wünschen wie einen Erinnerungsdiamanten ist Vorsorge noch wichtiger

Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet, etwa einen Erinnerungsdiamanten. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen Erinnerungsdiamanten wurde von der Firma Algordanza in der Schweiz entwickelt. Seither transformiert das Unternehmen die Asche oder auch die Haare von Verstorbenen, mehr Informationen gibt es unter www.algordanza.com.

Eine Vorsorge für einen Erinnerungsdiamanten lässt sich zu Lebzeiten jederzeit unabhängig von einem Bestattungsinstitut vereinbaren. Im Rahmen der Vorsorgegarantie kann man durch einen Vertrag mit einem rechtlich selbstständigen Partnerunternehmen festlegen, welche und wie viele Diamanten aus der Asche oder den Haaren transformiert werden sollen. Bei der Finanzierung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme möglich, der Rest wird nach Erstellung des Diamanten fällig. Wer seine Angehörigen komplett entlasten möchte, zahlt bei Vertragsabschluss den Gesamtbetrag auf ein unabhängig verwaltetes Konto ein.

BESTATTUNGSHAUS

Vonthien

Feldstraße 6, 18057 Rostock
24h Tel. 0381/499 71 61

Zur Mühle 5, 18184 Neu Thulendorf
24h Tel. 0381/499 71 61

info@bestattung-vonthien.de

klassische und moderne
Bestattungsarten

Erledigung aller Formalitäten

regionale und
deutschlandweite Bestattung

individuelle Beratung

Bestattungsvorsorge
und Service

Alles aus einer Hand.

www.bestattung-vonthien.de | Wir sind zertifiziert und Verbandsmitglied



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8-18 Uhr

Samstag 9-12 Uhr

Notdienst (Rufbereitschaft) werktags von 18-19 Uhr

Telefon 038 208 - 13 915 apothekedummerstorf.de



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche. Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



RALF DIESENER

Telefon 039931 579-71

E-Mail r.diesener@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



WOCKENFUSS-HOEREN.DE

18057 Rostock · Ulmenmarkt 4

☎ Telefon 0381-4582960

18184 Roggentin · Globusring 1

☎ Telefon 038204-769494

18209 Bad Doberan · Am Markt 5

☎ Telefon 038203-734666

**DIE LEICHTIGKEIT
DES HÖRENS**
TESTHÖRER GESUCHT

Bildrecht: © Viktoria – stock.adobe.com





MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Steuern? Wir machen das. VLH.

Beratungsstellenleiterinnen:

Beatrice Ammerpohl
Dipl. Kffr. (Uni)
Wolfsberger Mühle 1
18195 Tessin
☎ 0173 6693528

Dr. Sigrid Saegebarth
DIN 77700-zertifiziert
Rostocker Str. 6 d
18190 Sanitz
☎ 038209 82370



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

KFZ-WERKSTATT

- D. Below GbR -

- **Reifen und Reifenservice**
- **Reifeneinlagerung**
- **Klimaanlagenreinigung u. -service**
- **Reparaturen aller Art** - Karosserie, Glasschäden u. a., inkl. Versicherungsabwicklung
- **TÜV jeden Mittwoch, 15.00 - 17.00 Uhr und Freitagnachmittag mit Absprache**
- **Durchsichten**
- **Leihfahrzeuge während der Reparatur**



Öffnungszeiten: Mo. - Do. von 8 - 18 Uhr und Fr. von 8 - 17 Uhr

18196 Petschow · Zur Kösterbeck 6
Tel.: 03 82 04/7 27 43 · Fax: 03 82 04/7 27 44

FÜR SIE VOR ORT!



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück, DIN A2

56 €

Flyer

1000 Stück, DIN A6

20 €

Bauzaunbanner

340 x 173 cm

65 €

PVC-Banner

mit Ösen,
Standardformat 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben **inklusive** MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

 09191 72 32 88

 www.LW-flyerdruck.de

 info@lw-flyerdruck.de

 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Mein Fachmann vor Ort

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

Willkommen in unserer familiengeführten Bauernhofpension vor den Toren Rostocks.



*Bauernhofpension
Gut Bandelstorf*

- ländlich fein
- 19 Zimmer
- 6 Ferienwohnungen
- 1 Ferienhaus (ab Juni bis einschl. September)
- 2 Veranstaltungsräume 25/50 Pers. (nach Absprache)

Unser reichhaltiges Bauernhof-Frühstück können Sie nach Absprache mit dazubuchen.

Kontakt: Fam. Markmann/Tel. 038208 820343
E-Mail: info@bauernhofpension-bandelstorf.de



Gemeinsam glücklich ins Eigenheim

Tipps für einen harmonischen Hausbau

(djd). Mit der Hochzeit und der Gründung einer Familie geht häufig der Wunsch nach einer eigenen Immobilie einher. Doch trotz der rosaroten Brille sollte man bei der Planung eines Hausbaus nicht nur auf das

Herz, sondern auch auf den Verstand hören. Denn die Errichtung eines Eigenheims ist ein komplexes Unterfangen, das viel Geld, Zeit und Nerven kosten kann. Schließlich läuft es mit dem Hausbau in der Regel nicht so glatt wie mit den Hochzeitsvorbereitungen. Bereits während des Hausbaus kann es

zu Spannungen im jungen Eheglück kommen, wenn die Partner nicht genug Zeit füreinander haben, wenn finanzielle Sorgen zu Stress führen oder Hobbys kaum mehr betrieben werden. Erik Stange, Pressesprecher des Verbraucherschutzes Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) gibt Tipps.

Baupartnern sollten sich Paare eng abstimmen, damit die Wohnwünsche am Ende auch wirklich zusammenpassen. Bei aller Liebe ist oft Kompromissfähigkeit gefragt. Ein unabhängiger Sachverständiger, zum Beispiel ein BSB-Bauherrenberater, kann hier beratend zur Seite stehen, verschiedene Hausangebote vergleichen und den frischgebackenen Eheleuten erklären, was sich dahinter verbirgt.

Gute Vorbereitung ist der halbe Hausbau

Ein wichtiger Punkt in der Planung eines Hausbaus ist das Timing. Ein Hausbau erfordert viel Zeit von den Bauherren. Wenn gerade beide Partner mit vollem Einsatz auf der Karriereleiter nach oben streben oder die Geburt eines Kindes bevorsteht, kann es sinnvoll sein, das Bauprojekt nach hinten zu verschieben. Ist das nicht möglich, sollten Reserven vorausgeplant und Zeitpläne nicht zu knapp kalkuliert werden. So lassen sich unter Umständen Großeltern oder Verwandte für die Kinderbetreuung einspannen. Bei der Wahl des Haustyps und des

Baustress nicht alleine schultern und das gemeinsame Ziel im Auge behalten

Ist die Entscheidung gefallen und startet der Bau, empfiehlt es sich, einen Teil der Verantwortung für die Kontrolle der Bauqualität abzugeben. Im Rahmen einer baubegleitenden Qualitätskontrolle kann der unabhängige Berater mögliche Mängel frühzeitig erkennen, so dass die Bauherren rechtzeitig auf die Beseitigung von Mängeln pochen können. Unter

bs-immobilien

Ihre Maklerin im Landkreis Rostock

- Vom Erstkontakt bis zum Notar und darüber hinaus, alles aus einer Hand
- Vermittlung von Verkaufs- und Mietobjekten
- Immobilienbewertung
- Energieausweis

Sabrina Böhme
Telefon: 0152 097 691 93
E-Mail: bs-immobilien-mv@gmx.de
Internet: www.bs-immobilien.net

©Tiko - stock.adobe.com

TEL. 0152 - 56 114 668

Die Immobilienpartner vor Ort

WIEDEMAYER IMMOBILIEN

FÜR VORGEMERKTE KÄUFER

SUCHEN WIR FORTWÄHREND
HÄUSER & GRUNDSTÜCKE
IN DER GEMEINDE
DUMMERSTORF

HABEN SIE EINE IMMOBILIE
ODER EIN GRUNDSTÜCK
ZU VERKAUFEN?

Rufen Sie uns an!

*****UMFANGREICHER SERVICE FÜR VERKÄUFER*****

FRITZ-REUTER-STR. 13, 18190 SANITZ B. ROSTOCK
TEL. 038209-875075 | WWW.WIEDEMAYER-IMMOBILIEN.DE

grünwald
BÄDER - HEIZUNG - UMWELT

Unser Team besteht aus Profis im Bereich:

- Wartung / Reparatur / Heizungsanlagenwechsel
- Wohnraumlüftung
- Solar / Photovoltaik
- Wärmepumpen / Heizungsanlagen / Brennstoffzellen
- Bäder

Mecklenburger Str. 18 a • 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 • Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com



26.-29. MAI · STADTHAFEN

ROSTOCKER PFINGST MARKT

**Schausteller & Händlermeile
FREITAG, 26.5. FAMILIENTAG**

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Sie (m/w/d) sind

**exam. ALTENPFLEGER,
PFLEGEFACHKRAFT**

oder möchten bei uns als

PRAXISANLEITER

Verantwortung übernehmen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WETTEN DASS ...?

SIE BEI UNS RICHTIG SIND

Wir können Ihnen eine sichere, berufliche
und vertrauensvolle Perspektive bieten.

fritsche@pflegeheim-gelbensande.de

„Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“

Aus der Antwort auf diese Frage können die Personalern viele verschiedene Informationen über den Bewerbenden herauslesen. Eine davon ist, ob es konkrete Ziele für die Karriere gibt und wie realistisch diese sind. Vielleicht weiß der Bewerbende noch nicht mit Sicherheit, wie man sich im Unternehmen langfristig entwickeln möchte. Auch das ist in Ordnung, jedoch ist es trotzdem wichtig zu betonen, dass der Bewerbende sich in fünf oder mehr Jahren noch bei dem Arbeitgeber sieht. Wenn der Bewerber sich selbst darüber klar ist, ob der zukünftig eher die Führungs- oder die Fachlaufbahn einschlagen

möchte, kann er oder sie auch diese wertvolle Information als Antwort verpacken. Mit den Weiterbildungen ist ein weiteres wichtiges Stichwort gefallen. Eine beliebte und gute Antwort auf die Frage, wo man sich in einigen Jahren sieht, ist die persönliche sowie berufliche Entwicklung. Motivierte Mitarbeiter sind bekanntlich gute Mitarbeiter. Die Motivation zu betonen, ist daher ebenfalls eine gute Strategie. Es gibt nicht die eine richtige Antwort auf die Frage: „Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“. Wichtig ist lediglich, dass man selbstbewusst und individuell antwortet.



**Fahrdienst
Drobniecki**

Tel.: 0172 / 6158445

Unser Service:

- Krankenfahrten zum Arzt oder Krankenhaus
- Personenbeförderung (auch 8 Personen) auf Bestellung
- Schülerverkehr

Suchen zur Stärkung unseres Teams

Fahrer (m/w/d)

für den Schülerverkehr auf Teilzeit oder Minijob

E-Mail: taxi-drobniecki@web.de



Holz macht den Garten schöner

(djd). Holzprodukte sind wichtiger Bestandteil der Gartengestaltung. Schließlich lassen sich die nachhaltigen Produkte vielfältig verwenden und bringen eine natürliche Atmosphäre in den Außenbereich. Damit diese witterungsfest sind und bleiben, kommt es auf geeignete Qualitäten und die richtige Pflege an. "Ein grober Indikator dafür sind die Dauerhaftigkeitsklassen. Tropische Holzarten wie Ipé oder

Bangkirai, aber auch regionales Robinienholz zählen zu den Klassen 1 und 2", erklärt Thomas Goebel, Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e.V.: "Etwas weniger dauerhaft, dafür kostengünstiger und ebenso empfehlenswert für den Außeneinsatz sind Lärche und Douglasie." Unter www.holz-vomfach.de gibt es weitere Informationen sowie Ansprechpartner für eine individuelle Beratung.



Vom Sichtschutz bis zum Terrassenbelag: Der nachwachsende Rohstoff Holz bietet für den Garten unzählige Gestaltungsmöglichkeiten.
Foto: djd/Kollaxo/Schickler

Schmuckstücke für Ihren Garten

- Bäume & Sträucher
- Beet- & Balkonpflanzen
- Gemüsepflanzen
- Dünger und Erden
- Haustier- & Geflügelfutter

Baumschule und Grünanlagenbau „Obstblüte“ Sanitz e. G.

Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel. (038209) 242 · Fax (038209) 232
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

ERDEN & KOMPOST
Produkte für den Garten- & Landschaftsbau

Füllboden
Bodenaushub
Betonrecycling
Kies, Splitt, Schotter
Grünschnitt, Rindenmulch
Fertigbeton
Feldsteine

Am Kirchholt 4 · 18190 Sanitz OT Horst
Telefon 038209 81996
www.erden-kompost.de

Mo. - Fr. 7:00 - 16:00 Uhr | April bis Oktober zusätzlich:
mittwochs bis 18:00 Uhr und samstags 8:00 - 11:00 Uhr

SCHMIDT

Transport-Handel-Umschlag

Sie erhalten bei uns unter anderem:

- Schotter, Kies, Sand, Torf, Lava, Ziegelsplitt
- Mutterboden, Rindenmulch, Hackschnitzel
- Betonrecycling, Ziegelrecycling, Brechsand 0/8 mm
- Blumenerde, Rhododendron-Erde, Gabionensteine
- Verleih Rüttelplatte, Tief- und Erdarbeiten

Wir nehmen zur Verwertung an:

- Gartenabfälle/Grünschnitt

Schotter, Kies, Sand und Torf liefert Schmidt aus Klingendorf!!!

Verkauf von Schüttgütern aller Art, Verkauf von Europaletten, ab Lagerplatz 18258 Schwaan, Gewerbegebiet Ost (ggü. Wertstoffhof). Lieferung auf Wunsch auch abgepackt in Big Bags mit Kranauto möglich!!!

- Füllsand, Spielsand
- Splitt 2/8 mm; 8/16 mm; 16/22 mm
- Rundkorn 2/8 mm; 8/16 mm; 16/32 mm
- Verleih Minibagger mit Anhänger

- unbelasteter Bauschutt und Erdaushub

18258 Schwaan - Gewerbegebiet Ost

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 17 Uhr und Sa. 9 bis 12 Uhr | **Tel.: 0171-9554039 | www.schmidt-thu.de**



Ganzheitliches Wohndesign

Von Küche bis Bad: Küchenhersteller bieten Lösungen für alle Räumlichkeiten

(djd). Raumübergreifend planen: Für viele ist das Einrichten des Zuhauses erst dann gelungen, wenn alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist. In Zeiten des offenen Wohnens sollen Möbel und Oberflächen aus einem Guss sein. Neben Wohnzimmer und Küche, die miteinander verschmelzen, gilt dies oft auch für die Gestaltung von Badezimmer, Garderobe und weiteren Räumen. Da ist es praktisch, dass sich die Möbelhersteller auf diesen Trend eingestellt haben.

Durchgehende Designlinie im ganzen Haus

Immer mehr Küchenmöbelproduzenten haben mittlerweile stilvolle Lösungen für alle Räumlichkeiten im Portfolio. Das bietet viele Vorteile. "Beim Gang ins Küchenstudio können Kunden und Kundinnen nicht nur ihre Traumküche planen, sondern auch direkt weitere Wohnbereiche. Sie benötigen also nur eine Anlaufstelle, was viel Zeit spart und die Planung angenehmer macht", erklärt beispielsweise Marko Steinmeier von KüchenTreff, einer Einkaufsgemeinschaft von mehr als 500 Küchenstudios und Fachmärkten in Europa. Unter www.kuechentreff.de/home-by-kuechentreff finden Interessierte Inspirationen für ganzheitliche Wohnkonzepte und können nach einem Küchenstudio in Wohnortnähe suchen. Vor allem aber schmeichelt eine sorgfältig aufeinander abgestimmte Einrichtung dem Auge und sorgt für Wohlfühlflair. Durch wiederkehrende Materialien, Formen und Farben ergibt sich ein schlüssiger Gesamteindruck.

Flexibel planen

Die vielfältigen Module der Küchenhersteller erlauben eine individuelle Planung des ganzheitlichen Wohnens. Schließlich, so Marko Steinmeier, habe jeder andere Bedürfnisse und Wünsche. Familien suchen häufig nach cleveren Aufbewahrungslösungen. Intelligente Ordnungssysteme ermöglichen nicht nur in der Küche,

sondern auch im Flur oder in Hauswirtschaftsräumen eine sichere und platzsparende Aufbewahrung von Gegenständen aller Art. Ein weiterer Vorteil der modularen Möbel-Elemente ist, dass sie sich flexibel neu zusammensetzen lassen, wenn sich Bedürfnisse oder Anforderungen verändern. Regal-Elemente und Schrankmodule können anders arrangiert und um weitere

Einzelmöbel ergänzt werden. Überhaupt lassen die Modulmöbel viel Spielraum für Kreativität. Kompakte Küchenfronten können in den benachbarten Wohnräumen zu aufgelockerten Möbel-Arrangements werden, das Sideboard bekommt mit Wandschränken und Regalsystemen eine moderne Note und setzt mit individuellen Beleuchtungssystemen zusätzlich Akzente.

PICO Küchen

NEU ERÖFFNET

CENTER ROSTOCK NEU HINRICHS DORF

Bis zu 51 % Nachlass auf geplante Küchen

Goorstorfer Str. 50 • 18146 Rostock Neu Hinrichsdorf
www.pico-kuechen.de

WIR BERATEN SIE GERN!

VON HAND MIT HERZ GLOBUS

PREIS FÜR LANGJÄHRIGE PRODUKTQUALITÄT
 GLOBUS Handelsbetriebe St. Wendel GmbH & Co. KG
 Betriebsstätte Ruggentin/Rostock
 Rostock/Ruggentin

Herr Burkard, Meisterbäcker
im GLOBUS Ruggentin

GLOBUS KLARTEXT:
Ich weiß, was in unserem Teig steckt. Weil ich ihn selbst geknetet habe.

JÄHRLICH PRÄMIERT
DLG
Preis für langjährige Produktqualität
 www.dlg.org

GOLDENER PREIS 2022
 www.dlg.org

Unser Klassiker:
Schnittbrötchen

DLG Gold für unsere Meisterbäckerei

Bereits zum 8. Mal in Folge wurden wir im GLOBUS Ruggentin durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) für langjährige Produktqualität ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde uns verliehen, weil unsere Produkte seit mindestens fünf Jahren regelmäßig, erfolgreich und freiwillig durch die DLG getestet wurden. Denn:

„Wir nehmen uns Zeit für echte Back- und Konditorkunst.“

GOLDENER PREIS 2022
 www.dlg.org

Schwarzwälder-Kirsch-Sahnetorte

GOLDENER PREIS 2022
 www.dlg.org

Berliner aus Butterhefeteig

GOLDENER PREIS 2022
 www.dlg.org

Buttercreme Torte Schoko-Kirsch

GLOBUS Handelsbetriebe
 St. Wendel GmbH & Co. KG
 Markthalle Rostock-Ruggentin
 GLOBUS Ring 1, 18184 Ruggentin
 Telefon: 039204 65-0
 globus.de/rostock-ruggentin
 info-mh@ruggentin.globus.de
 Gesellschaftssitz:
 Am Wittenbock 65606 St. Wendel

Öffnungszeiten:
 Mo-Mi: 8.00-20.00 Uhr
 Do-Fr: 8.00-21.00 Uhr
 Sa: 8.00-20.00 Uhr
 Sonn- und feiertags
 geschlossen

Tankstelle:
 24 Stunden mit Girocard,
 Kredit- oder Flottenkarte
 tanken

Waschstraße:
 Mo-Sa: 8.00-19.00 Uhr
 Sonn- und feiertags
 geschlossen

PUNKTEN & SPAREN
 PAYBACK

GLOBUS
 Echt gut gemacht.